



## Curriculum Vitae Prof. Dr. Tatjana Hörnle



**Name:** Tatjana Hörnle  
**Geboren:** 15. November 1963

**Forschungsschwerpunkte: Kriminalisierungstheorien, Straftheorien, transnationale Strafrechtstheorie, Sexualstrafrecht, Bedeutung von Schuld, Philosophie der Menschenwürde**

Tatjana Hörnle ist Rechtswissenschaftlerin und Rechtsphilosophin. Sie erforscht vor allem ethische und gesellschaftliche Fragen im Bereich des Strafrechts. Dazu gehören Kriminalisierungstheorien, Straftheorien und strafrechtliche Wertungen, im Kontext des deutschen Rechts und in transnationaler Perspektive. Sie ist Expertin für Sexualstrafrecht und forscht zur Philosophie der Menschenwürde.

### Akademischer und beruflicher Werdegang

- 2016 Israel Institute for Advanced Studies, Jerusalem
- 2015 Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald
- 2012 Ruf an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (abgelehnt)
- 2012 Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München (abgelehnt)
- 2011 - 2012 Adjunct Professor, Faculty of Law, University of Toronto, Kanada
- seit 2009 Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung
- 2003 - 2009 Professorin an der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie
- 2003 Professorin für Strafrecht an der Universität Regensburg (befristet)
- 2003 Habilitation an der Juristischen Fakultät der LMU München

- 2002 Visiting Fellow am Institute of Criminology, University of Cambridge und am Wolfson College, Cambridge, UK
- 1998 Promotion an der Juristischen Fakultät der LMU München
- 1993 - 1999 Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Rechtsphilosophie und -informatik der LMU München
- 1993 Master of Arts in Criminal Justice, Rutgers State University of New Jersey, USA
- 1991 - 1993 Studium an der School of Criminal Justice, Rutgers State University of New Jersey, USA
- 1991 Zweite juristische Staatsprüfung in Berlin
- 1988 - 1991 Juristischer Vorbereitungsdienst in Berlin
- 1988 Erste juristische Staatsprüfung in Baden-Württemberg
- 1982 - 1988 Studium der Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

#### **Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien**

- 2013 - 2017 Mitglied der Kommission für Frauenförderung, Humboldt-Universität zu Berlin
- 2012 - 2015 Gewähltes Mitglied des Fachkollegiums Rechtswissenschaft (FK 113) der DFG
- 2011 - 2012 Mitglied der Arbeitsgruppe „Perspektiven der Rechtswissenschaft“ im Wissenschaftsrat
- seit 2011 Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Juristischen Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin
- 2010 - 2016 Mitglied des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Wiesbaden
- 2009 - 2011 Mitglied im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin
- 2008 - 2011 Gewähltes Mitglied des Fachkollegiums Rechtswissenschaft (FK 113) der DFG
- 2008 - 2015 Mitglied des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau
- 2004 - 2008 Mitglied im Fakultätsrat, Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum
- Gutachtentätigkeit u.a. für die Fritz-Thyssen-Stiftung, SNF, DFG
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für „New Criminal Law Review“
- International Advisor for „Criminal Law and Philosophy“
- Mitherausgeberin „Rechtswissenschaftliche Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung“
- Ständige Mitarbeiterin bei „Goldammer’s Archiv für Strafrecht“

Mitherausgeberin der „Zeitschrift für die Gesamten Strafrechtswissenschaften“

Mitherausgeberin „Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat“

Mitherausgeberin „Fundamenta Juridica“

Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von „Ultima Ratio. Filosofia del diritto penale“, Editoriale Scientifica, Neapel, Italien

### **Projektkoordination, Mitgliedschaft in Verbundprojekten**

- 2017            Arbeitsgruppe der Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften, zur Psychischen Versorgung von Flüchtlingen (Stellungnahme: Traumatisierte Flüchtlinge – Schnelle Hilfe ist jetzt nötig, 2018)
- 2016            Projekt am Israel Institute of Advanced Studies, Jerusalem Research Group „The Legitimization of Modern Criminal Law“
- 2015            Arbeitsgemeinschaft „How much mind do we need for responsibility?“, Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld
- 2011            Projekt „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen: Notwendige Reformen im Strafgesetzbuch“, gefördert vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs
- 2010            DFG-Projekt „Criminal Law – A Comparative Approach“
- 2008            Beteiligung am Projekt „Human Dignity and the Criminal Law“, gefördert von der German-Israeli Foundation

### **Auszeichnungen und verliehene Mitgliedschaften**

- seit 2017       Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- 2015            Alfred Krupp Senior Fellowship
- 1999 - 2003    Habilitationsstipendium der DFG
- 1998            Preis für die Dissertation, Walburga-Riedl-Stiftung
- 1991 - 1992    Stipendium des DAAD

Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

## Forschungsschwerpunkte

Tatjana Hörnle erforscht ethische und gesellschaftliche Fragen im Bereich des Strafrechts. Dazu gehören Kriminalisierungstheorien, Straftheorien und strafrechtliche Wertungen. Sie beschäftigt sich mit Strafrecht nicht nur mit Bezug auf das deutsche Recht, sondern arbeitet auch im Bereich der transnationalen Strafrechtstheorie. Tatjana Hörnle ist Expertin für Sexualstrafrecht und forscht zur Philosophie der Menschenwürde. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist Strafrechtstheorie für multikulturelle Gesellschaften.

Tatjana Hörnle fragt in ihrer Forschung nach dem Sinn von Strafe und danach, welches Verhalten ein Staat überhaupt kriminalisieren darf (Kriminalisierungstheorien). Außerdem beschäftigt sie sich mit der Frage, warum Kriminalstrafe notwendig und legitim ist und wie sie gerechtfertigt werden kann (Straftheorien). Sie hat sich mit dem strafrechtlichen Konzept von „Schuld“ für ein modernes Strafrecht kritisch auseinandergesetzt.

Dabei geht es auch um die Frage, wo die Strafrechtswissenschaften in der Diskussion um die Willensfreiheit stehen. Können Menschen willensfrei handeln? Und wie verhält es sich dann mit einem Schuldvorwurf? Tatjana Hörnle hat sich mit Willensfreiheit, mentalen Zuständen und der Frage nach der Verantwortung und Schuld befasst. Sie spricht sich dafür aus, auf einen Schuldvorwurf zu verzichten. Stattdessen müsse sich der Vorwurf gegenüber einem Täter konsequent an dem Unrecht der Tat orientieren.

In früheren Arbeiten hat sie sich mit „grob anstößigem Verhalten“ beschäftigt und damit ein vernachlässigtes Gebiet aufgearbeitet. Solche Verhaltensweisen schaden niemandem unmittelbar, sie werden jedoch gesellschaftlich missbilligt und sorgen deshalb immer wieder für Diskussionen. Dazu gehören Volksverhetzung, Religionsdelikte, Pornografie oder Gewaltdarstellungen. Tatjana Hörnle hat Fragen zum grob anstößigen Verhalten verknüpft mit Themen wie Menschenwürde und Notstand.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Sexualstrafrecht. Sie war Mitglied der Reformkommission zum Verwaltungsparagrafen 177 des Strafgesetzbuches. Zudem untersucht sie die Frage, ob sich Konsequenzen für das Strafrecht ergeben, wenn Gesellschaften kulturell und religiös diverser werden.